

BUND e.V. Regionalgruppe Vogtland, Pfaffengutstr. 16, 08525 Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis  
Amt für Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Bahnhofstraße 46-48  
08523 Plauen

BUND e.V.  
Regionalgruppe Vogtland  
Pfaffengut Plauen

Fon 03741 / 522897  
Fax 03741 / 404838  
vorstand@bund-vogtland.de  
www.bund-vogtland.de

Plauen, den 05.11.2019

### **Geplante Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Talsperre Pirk – Unteres Triebelbachtal“**

#### **Anhörung gemäß § 20, Absatz 1 SächsNatSchG**

Sehr Frau Wolf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Vorhaben nimmt der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland im Auftrag des BUND Landesverbandes Sachsen e.V. wie folgt Stellung:

**Die Festsetzung des LSG „Talsperre Pirk – Unteres Triebelbachtal“ wird in der vorliegenden Form insoweit strikt abgelehnt, wie hierdurch das besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiet nördlich der S 311, das einen wesentlichen Bestandteil des bisherigen, bereits seit 1940 bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pirk“ bildet, künftig keinerlei Schutzstaus mehr erhalten soll.**

Der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland hat sich bereits wiederholt im Rahmen des vorliegenden Verfahrens geäußert und erhebliche Bedenken gegen die beabsichtigte Reduzierung der Schutzgebietsfläche im genannten Bereich vorgetragen. (Schreiben vom 23.03.2018, 30.05.2018 und 22.02.2019). Zum Umgang mit den hierbei umfangreich vorgetragenen fachlichen Hinweisen und Argumenten liegen uns, trotz diesbezüglicher Rückfragen, bislang keinerlei Informationen vor. Der nunmehr vorliegende Sachstand lässt erkennen, dass offenbar keinerlei Auseinandersetzung mit diesen Sachpunkten erfolgte.

Es wird insofern nochmals ausdrücklich auf die bereits vorgetragenen Aspekte, die in dieser Form weiterhin vollumfängliche Gültigkeit besitzen, verwiesen.

Die Ausgliederung der Flächen nördlich der S 311 ist vor allem unter nachfolgenden Aspekten absolut inakzeptabel.

Das Areal nördlich der S 311 bildet sowohl räumlich als auch funktional einen wesentlichen Bestandteil des schützenswerten Landschaftsraumes im Umfeld der Talsperre.

#### Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Erhalt der Talsperre Pirk als regional bedeutsames Brut- und Rastgewässer schließt die Sicherung notwendiger Nahrungs- und Rastflächen im nahen Umfeld der Talsperre ein. Das vorliegende Areal stellt ein wichtiges, regelmäßig von Durchzög- lern genutztes Rasthaitat dar.

Die im Gebiet vorhandenen Gewässerbiotope bilden ein maßgebliches Element des vorliegenden Landschaftsraumes und sind verbindlicher Bestandteil des regionalen Biotopverbundes. Der Erhalt und die Verbesserung der physikalisch-chemischen Gewässergüte sind ein wesentlicher Teil des Schutzzweckes.

Darüber hinaus befinden sich im vorliegenden Gebiet auch eine Reihe naturnaher Gehölzbiotope, so einzelne Feldgehölze, infolge des gegenwärtigen Waldumbaus zunehmend naturnahe Waldbereiche mit strukturreichen Waldrändern und Säumen sowie markante Heckenstrukturen.

Das Mosaik unterschiedlicher Lebensräume weist das Gebiet als charakteristischen, keinesfalls minderwertigen Teil des Schutzgebietes aus. Zu berücksichtigen ist zudem die enge Vernetzung mit den Lebensräumen des Meißbach-Taltitzer Kuppenlandes und die Bedeutung dieses Gesamtbereiches als Teil des landesweiten Verbundes (LEP 2013; LfUG 2007 - Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund sowie Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Chemnitz 2015, Karte 2.1-11 Großräumig übergreifender Biotopverbund).

#### Vielfalt, Eigenart, Schönheit und kulturhistorische Bedeutung der Landschaft

Es handelt sich um einen vielfältigen Bereich, der einen hohen landschaftsästheti- schen und kulturlandschaftlichen Wert besitzt sowie einen der nur noch wenigen ge- ring belasteten Landschaften der Region. Gerade im Raum Plauen - Oelsnitz stehen die noch erhaltenen Freiflächen unter immensem baulichen Nutzungsdruck, durch den wichtige landschaftliche Verbindungen in den vergangenen Jahren bereits irre- versibel zerstört wurden.

Das Areal ist als verbliebenes landschaftliches Bindeglied deshalb unverzichtbar und weiterhin in den Landschaftsschutz einzubeziehen. Die im Bereich der B 173 vorhan- dene, bereits zum Zeitpunkt der Ausweisung des LSG „Talsperre Pirk“ begründete Ferienhaussiedlung stellt in Bezug auf das landschaftliche Erscheinungsbild keinen Störfaktor dar. Die zum Großteil naturnahen Gartengrundstücke innerhalb eines sich anschließenden Waldgebietes sind visuell und durchaus auch funktional gut in das Schutzgebiet integriert.

Mit der zum Teil ausgesprochen exponierten Lage und den vorhandenen Landschaftsstrukturen handelt es sich um einen landschaftsprägenden Bereich im direkten Umfeld der Talsperre, Dieser zeichnet sich durch weitreichende Sichtbezüge über das Talsperrengebiet und zu regional bedeutsamen Aussichtsbereichen aus.

#### Besondere Bedeutung der Landschaft für die Erholung

Als Bestandteil des Regionalen Grünzuges südlich Plauen soll der vorliegende Bereich neben weiteren Freiraumfunktionen u. a. für die landschaftsbezogene Erholung gesichert und entsprechend von funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Im geltenden Regionalplan erfolgt gleichzeitig die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild / Landschaftserleben.

Das Gebiet ist wichtiger Teil des erholungsrelevanten Umfeldes der Talsperre und Verbindungsbereich zu den nördlich und westlich anschließenden Bereichen des Kuppenlandes und Elstertales südlich Plauen mit den hier vorhandenen bzw. in Ausweisung befindlichen Schutzgebieten (NSG „Burgteich“, LSG „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“). Unter der Dachmarke „Vogtland – Sinfonie der Natur“ setzt gerade das Erholungsgebiet Talsperre Pirk auf die Entwicklung eines sanften Tourismus in einem naturnahen Umfeld, Als Teil der Elstertallandschaft wird dieser Raum mit dem aktuell verliehenen Prädikat „Flusslandschaft des Jahres 2020/2021“ künftig wesentlich stärker als bislang im Mittelpunkt des überregionalen Interesses stehen.

**Ausgehend von der besonderen Schutzwürdigkeit und im Hinblick auf die akute Gefährdung durch Eingriffe mit erheblichen und großräumig wirksamen Beeinträchtigungen ist die Aufrechterhaltung des Landschaftsschutzes für das gesamte bereits langjährig unter Schutz stehende Gebiet nördlich der S 311, außerhalb der zusammenhängend bebauten Ortslage von Taltitz dringend geboten.**

Wir bitten Sie um zeitnahe schriftliche Information zum Ergebnis der vorliegenden Anhörung und entsprechende Antwort auf unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Lange  
Stellv. Vorsitzende